

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/5624 —

Zivile Nutzung des Fliegerhorstes Preschen

Nach einer Information des Landrates des Kreises Forst (Lausitz) soll der Fliegerhorst Preschen nach Verlegung des Jagdgeschwaders der Bundeswehr JG 73 zu einem Euro-Transport-Logistik-Zentrum (ETLZ) umgestaltet werden.

1. Für welchen Zeitpunkt ist die Verlegung des Jagdgeschwaders JG 73 vorgesehen?

Die Verlegung wird voraussichtlich im II. Quartal 1994 beginnen und Ende 1995 abgeschlossen.

2. Wird die Liegenschaft im Anschluß daran sofort an die Kommune übergeben?

Die Liegenschaft befindet sich derzeit im Ressortvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung. Nach erfolgter Verlegung des Jagdgeschwaders JG 73 wird sie dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zugeführt. Soweit kein Anschlußbedarf für Dienststellen des Bundes besteht, kann die Liegenschaft dann verwertet werden. Zu diesem Zweck führt die hierfür zuständige

Oberfinanzdirektion Cottbus bereits jetzt Gespräche mit dem Landkreis Forst mit dem Ziel, die Liegenschaft unmittelbar nach Zuführung in das Allgemeine Grundvermögen an den Landkreis abzugeben.

3. Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Im Falle einer Veräußerung wird die Oberfinanzdirektion Cottbus im Benehmen mit dem Erwerber den Verkehrswert der Liegenschaft ermitteln. Inwieweit nach den haushaltrechtlichen Bestimmungen ein Nachlaß auf den Kaufpreis gewährt werden kann, hängt von der künftigen Nutzung ab.

4. Welche Haltung hat die Bundesregierung zur Errichtung eines ETLZ in der genannten Region?

Die Bundesregierung würde die Einrichtung eines Euro-Transport-Logistik-Zentrums (ETLZ) begrüßen, weil dadurch arbeitsmarktpolitische Impulse für die strukturschwache Region gesetzt werden könnten. Zunächst ist es allerdings Sache der Landes- und Kommunalbehörden, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine derartige gewerbliche Ansiedlung, insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung, zu schaffen.

5. Könnten damit die im Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen vereinbarten Erleichterungen der Grenzabfertigung erreicht werden?

Ein Teil des Fliegerhorstes Preschen wurde bereits zur Erweiterung des Stauraumes für den Grenzübergang Forst an die Straßenbauverwaltung übergeben.

Soweit im ETLZ Speditionen angesiedelt werden, die die erforderlichen Zollpapiere fachmännisch vorbereiten, können unnötige Wartezeiten an der Grenze wegen fehlender oder falsch ausgefüllter Zollpapiere vermieden werden.

6. Inwieweit finden bei der künftigen Nutzung der Liegenschaft die geographischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Bedingungen des Areals Berücksichtigung (EG-Außengrenze, BAB 15, Eisenbahnverbindung Cottbus–Wroclaw; auch: hohe Arbeitslosenquote, fehlende zukunftsträchtige Industrieunternehmen)?

Soweit die Liegenschaft künftig auch als ETLZ genutzt werden soll, finden diese Bedingungen ihre Berücksichtigung. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse einer künftigen Nutzung des Fliegerhorstes als ETLZ das Abkommen mit der Republik Polen so zu modifizieren, daß die vorgesehene Grenz- und Zollabfertigung statt auf polnischem auf deutschem Territorium errichtet wird?

Bereits im Jahre 1990 fanden erste Gespräche zwischen Vertretern Polens und der Bundesrepublik Deutschland statt, die Fragen einer neuen Infrastruktur sowie der Planung und des Baus neuer Zollanlagen zum Inhalt hatten. Die polnische Seite hat hierbei großen Wert darauf gelegt, aus Gründen der Parität an den vier deutsch-polnischen Autobahnübergängen je zwei Gemeinschaftszollanlagen auf deutschem und polnischem Hoheitsgebiet zu errichten. Das Abkommen vom 6. November 1992 zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über Grenzübergänge und Arten des grenzüberschreitenden Verkehrs sieht als Ort der Grenzabfertigung für den Grenzübergang Forst-Autobahn das in Polen liegende Olczyna (Erlenholz) vor. Die Planung der Anlage ist abgeschlossen; mit dem Bau soll jetzt begonnen werden, er wird voraussichtlich 1996 fertiggestellt sein. Somit kommt eine Modifizierung des Abkommens nicht in Betracht.

